

Sitzung vom 25. Januar 2017

---

**8**      **8**      **Volkswirtschaft**  
      **8.3**     **Energie**  
      **8.3.1**   **Elektrizität**  
      **8.3.1.0** **Allgemeines**

**EW Lindau, Abklärungen/Machbarkeitsstudie zur Sicherstellung der künftigen Handlungsfähigkeit - Kreditbewilligung und Auftragsvergabe**

Öffentlich

---

### **Ausgangslage**

Unser gemeindeeigenes Elektrizitätswerk existiert seit dem Jahr 1910. Es wird als Verwaltungseinheit der Gemeinde geführt ("Gemeindewerk"). In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen massiv verändert. Mit der Teil-Liberalisierung des Strommarktes, und damit verbunden aber in anderen Teilen einer massiv höheren Regulierung, sind einschneidende Folgen verbunden. In der aktuellen Organisationsform ist unser EW deshalb nicht mehr in allen Teilen so handlungsfähig, wie es sein müsste.

Die EW-Kommission hat deshalb im Sommer 2016 an einem Workshop, an dem auch ein Fachmann des spezialisierten Beratungsunternehmens EVU Partners AG, Aarau, teilnahm, die Situation analysiert, Schwachpunkte eruiert und mögliche Lösungen diskutiert und provisorisch bewertet. An der nachfolgenden Klausur des Gemeinderates wurden die Erkenntnisse dann in der Gemeindeexekutive zur Kenntnis genommen und ebenfalls intensiv diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass wir einen relativ dringenden Handlungsbedarf haben.

### **Fehlende Handlungsfähigkeit mit wirtschaftlichen Nachteilen**

Schon die inzwischen durch neue Gesetze entstandene Zweiteilung der Produktfelder des EW's in den Stromverkauf einerseits und den Netzbetrieb und -unterhalt andererseits zeigt auf, dass die Strombranche sich extrem verändert hat. Beim Stromhandel befindet sich unser EW inzwischen für Grosskunden in einem teilweise umkämpften Wettbewerb mit anderen Anbietern. Anhand von drei (längst nicht abschliessenden) Beispielen wird die Problematik aufgezeigt:

- Der Stromeinkauf hat sich heute europaweit so etabliert, dass eine Offerte unter Umständen eine Gültigkeitsdauer von nur 30 Minuten hat. Dass eine Entscheidung innert dieser Frist nach den herkömmlichen Kompetenzen und Entscheidungsabläufen einer Gemeinde nicht denkbar ist, ist offensichtlich.
- Umgekehrt sind auch Offertanfragen von Grosskunden immer innert kurzer Frist zu beantworten. Ohne diese Flexibilität, und ohne einen gewissen, von fix festgelegten Tarifen abweichenden Handlungsspielraum bei der Offertstellung, werden wir solche Kunden in vielen Fällen verlieren, was wiederum eine kleinere Einkaufsmenge beim Strom, und damit unter Umständen schlechtere Konditionen, zur Folge hat.
- Bei der Buchführung stehen sich gar zwei verschiedene Vorschriften im Weg. Während für den Nachweis einer korrekten Gebührenpolitik eine Anwendung des KMU-Kontenrahmens verlangt wird, geben die Vorschriften zum Gemeindehaushalt den öffentlich-rechtlichen HRM-Rahmen vor, der völlig anders aufgebaut ist.

### **Mögliche Lösungsansätze**

Dass für die skizzierte Problematik eine Lösung gefunden werden muss, war in der EW-Kommission und im Gemeinderat unbestritten. Denkbar sind verschiedene Varianten. Mit in die Lösungssuche einbezogen wurden auch ein Verkauf des EW und eine Verpachtung des Netzes an Dritte. Diese beiden Optionen wurden aber verworfen, weil die Behörden der absoluten Überzeugung sind, dass

unser EW auch unter den neuen Gegebenheiten weiterhin selbständig überlebensfähig ist, und dass ein eigenes EW nach wie vor die beste Gewähr für eine sichere und preislich konkurrenzfähige Stromversorgung darstellt.

Hingegen sollen die folgenden Varianten näher geprüft werden:

- a. "Status quo optimiert": Bei dieser Variante ändert sich an der rechtlichen Form nichts, das EW bleibt Teil der Gemeinde als "Gemeindewerk". Hingegen müssten diverse Kompetenzregelungen in der Gemeindeordnung und im EW-Reglement angepasst werden können. Ferner müsste nach Lösungen für die Buchführungsproblematik und weitere Punkte gesucht werden.
  - b. Auslagerung des EW in eine eigenständige "öffentlich-rechtliche Anstalt" oder
  - c. Auslagerung des EW in eine AG in Gemeindebesitz.
- Beide Varianten b und c würden die meisten der aufgezeigten Probleme auf den ersten Blick lösen. Bei diesen Varianten ist indessen die Machbarkeit in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht vertieft zu prüfen.

### **Weiteres Vorgehen / Projektgruppe**

Aufgrund dieser Konstellation hat der Gemeinderat entschieden, vertiefende Abklärungen zu treffen, um eine genauere Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Für die externe fachliche Begleitung wurde eine Offerte der EVU Partners AG eingeholt, welche sich schon in der Vorphase als mit dem Strommarkt bestens vertrautes Unternehmen ausgewiesen hatte. Die Offerte beinhaltet vorerst nur eine erste Phase, in welcher eine Erfassung von Handlungsfeldern, die Ermittlung von Beurteilungskriterien und ein Vergleich der untersuchten Rechtsformen vorgesehen ist. Für diese Phase rechnet EVU Partner AG mit einem Aufwand zwischen Fr. 8'800.-- und 12'100.-- und offeriert die Arbeit mit einem Kostendach von Fr. 10'450.--. Zusammen mit den zuzüglichen 8 % MWST und einem geschätzten Spesenanteil ist somit mit Kosten von Fr. 12'000.-- zu rechnen.

Gemeindeintern hat der Gemeinderat eine Projektgruppe eingesetzt, die mit folgenden Personen besetzt wird: Hanspeter Frey (Gemeinderat und Präsident der EW-Kommission), Peter Reinhard (Gemeinderat), Urs Spiegel (Mitglied der EW-Kommission), Andi Tobler (Betriebsleiter EW) und Viktor Ledermann (Gemeindeschreiber) eingesetzt.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeiten mit dieser Phase 1 noch nicht abgeschlossen sein werden. Dieser erste Schritt soll aber Entscheidungsgrundlagen dafür liefern, welche Variante für unser EW die beste Lösung sein wird. Je nach Variante werden die anschliessenden Schritte mehr oder weniger umfangreich. Und schlussendlich wird das letzte Wort ohnehin beim Stimmbürger liegen, weil jeder der möglichen Varianten zu einer Änderung der Gemeindeordnung und damit zu einer Urnenabstimmung führen wird.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

### **beschliesst**

1. Für die vertiefte Abklärung zur Sicherstellung der zukünftigen Handlungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes wird zu Lasten der Budgetposition 861.3181.00 ein Kredit von Fr. 12'000.-- bewilligt.
2. Der entsprechende Auftrag wird an die Firma EVU Partners AG, Aarau, vergeben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - EVU Partners AG, Herr N. Waldmeier, Mühlemattstrasse 54, 5000 Aarau
  - RPK Lindau
  - Homepage
  - Akten

## **GEMEINDERAT LINDAU**

Bernard Hosang  
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann  
Gemeindeschreiber

versandt am